

Für Firmen: Studien- und Bachelorarbeiten vergeben

Informationen

Sie haben in Ihrem Unternehmen praxisrelevante Fragestellungen, die sich für studentische Arbeiten eignen? Wir freuen uns auf Ihre Themenvorschläge. Die folgenden Rahmenbedingungen bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

1. Rahmenbedingungen

Ein Thema wird in der Regel von zwei Studierenden gemeinsam bearbeitet.

Studienarbeit

- Mitte September bis Mitte Dezember
- Zeitbudget ca. 240 Stunden pro Studierenden/Studierende (verteilt über das Semester)

Bachelorarbeit

- Mitte Februar bis Mitte Juni
- Zeitbudget ca. 360 Stunden pro Studierenden/Studierende (verteilt über das Semester)

Während dieser Zeit erstellen die Studierenden auch eine Dokumentation für den Studiengang Informatik. Das bedeutet für den Praxispartner, dass ca. 50% der verfügbaren Zeit für die eigentliche Studien- und Bachelorarbeit aufgewendet werden kann (z.B. Anforderungsanalyse, Design und Entwicklung).

2. Betreuung

Jede Arbeit wird von einer Betreuungspersonen betreut. Dies sind in der Regel Dozierende, die im Studiengang Informatik unterrichten und über die entsprechende Prozess- und Fachkompetenz verfügen, Arbeiten im Bereich Informatik zu betreuen. Die Betreuungspersonen führt in der Regel mit den Studierenden wöchentlich ein Projektmeeting durch. Die Arbeit wird nach Fertigstellung vom der zuständigen Betreuungspersonen bewertet.

Für die Studierenden muss von Seiten des Praxispartners eine Kontaktperson zur Verfügung stehen, mit der die Studierenden die Auftragsklärung, Abnahme von Zwischenresultaten und Endabnahme von Lieferobjekten abwickeln. Die Kontaktperson Ihres Unternehmens sollte mit einem Arbeitsaufwand von mindestens zwei Arbeitstagen rechnen.

Bei interaktiven Systemen kommt es vor, dass die Studierenden das System mit Endbenutzern testen müssen. Ihr Unternehmen als Praxispartner sollte den Studierenden diese "Usability Tests" mit ca. 3-5 Endbenutzer ermöglichen. Für die Tests ist mit einem Arbeitsaufwand von 2 Stunden pro Person zu rechnen.

3. Spesen

Der Praxispartner kommt im Regelfall für Spesen der Studierenden auf, die im Rahmen der Arbeit anfallen.

4. Bereitstellung von Geräten, Infrastruktur und Lizenzen

Wird für die Arbeit eine spezielle Infrastruktur benötigt (HW oder SW, die an der OST nicht vorhanden ist), so wird diese vom Praxispartner für die Dauer der Arbeit der OST zur Verfügung gestellt.

5. Bereitstellung von Daten und Zugangsrechten

Mit der Einreichung der Aufgabenstellung bestätigt der Praxispartner, dass er den Studierenden und anderen involvierten Personen Zugang zu Daten, Systemen und Personen gewährt, welche für die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabe notwendig sind.

6. Rechte und Bezahlung

Studierende dürfen für die geleisteten Arbeiten während der Studien- oder Bachelorarbeit nicht vergütet werden. Das Urheberrecht an der Arbeit steht den beteiligten Studierenden gleichermaßen zu.

Die Studierenden treten sämtliche Nutzungsrechte an der Arbeit und allen im Rahmen dieser Arbeit erzeugten Artefakten an die OST ab, insbesondere an Software, Bildern, Dokumenten, Audiodateien und Videodateien. Die OST gewährt allen Angehörigen der OST in der Regel vollumfängliche Nutzungsrechte daran.

Abweichend davon können Nutzungsrechte an bestimmten Artefakten teilweise oder vollständig von der Studiengangleitung eingeschränkt werden. Insbesondere können auf Antrag der Betreuungsperson abweichende Lizenzvereinbarungen genehmigt werden, bei Software-Artefakten beispielsweise eine Open-Source-Lizenz.

Die Studiengangleitung kann im Rahmen einer Arbeit, die mit Partnern durchgeführt wird, die Nutzungsrechte an Artefakten teilweise oder vollständig an diese Partner abtreten, auch exklusiv. Entsprechende Vereinbarungen müssen in schriftlicher Form durch die Partner unterzeichnungsfähig und vor der Ausschreibung der Arbeit bei der Studiengangleitung über die Betreuungsperson eingereicht werden.

7. Geheimhaltung

Die OST kann keine generelle Haftung für die Geheimhaltung durch Studierende und Betreuer übernehmen. Partner können mit der Betreuungsperson weitere besondere Bestimmungen vereinbaren, bspw. erhöhte Vertraulichkeit (Non-Disclosure Agreement). Die Partner anerkennen, dass die Arbeiten im Grundsatz öffentlich sind: Die Studierenden müssen über ihre Leistung unter Auslassung vertraulicher Details so berichten können, dass sie für eine nicht an der Arbeit beteiligte Fachperson im Wesentlichen nachvollziehbar ist; Bachelorarbeiten werden anlässlich ihrer Ausstellung einem allgemeinen Publikum präsentiert und über das eprints-Portal der OST veröffentlicht: <https://eprints.ost.ch>

Die Vereinbarungen sind von allen Beteiligten in der Regel vor Beginn der Arbeit, spätestens jedoch in der ersten Woche der Arbeit zu unterzeichnen. Zum Schutz der Studierenden dürfen danach Vereinbarungen nur noch mit Zustimmung der Studiengangleitung unterzeichnet werden.

Non-Compete-Klauseln sind für Bachelor- und Studienarbeiten im Studiengang Informatik grundsätzlich nicht zulässig.

8. Publikation

In der Regel publiziert der Studiengang Informatik den von den Studierenden verfassten Bericht kurz nach dem erfolgreichen Abschluss der Arbeit (ca. 3 Monate nach Abgabe) als PDF. In Ausnahmen kann eine verzögerte Publikation der Arbeiten (Publikation erst nach 2 Jahren) beantragt werden. Bitte geben Sie auch das schon bei der Einreichung der Aufgabenstellung an.

9. Durchführungsgarantie

Wir bekommen jedes Jahr viele Anfragen mit Themenvorschlägen – mehr als wir bewältigen können. Das Thema muss von einer Betreuungsperson akzeptiert, ausgeschrieben und betreut werden. Da den Studierenden die Themen zur Auswahl angeboten werden und sie die Arbeit weitgehend selbständig ausführen, kann keine Gewähr für die Bearbeitung eines Themas oder für die Qualität des Ergebnisses übernommen werden.

10. Themenvorschläge einreichen

Sie können uns jederzeit Themenvorschläge für Studien- und Bachelorarbeiten unterbreiten. Bitte richten Sie Ihre Vorschläge per Email an das Studiengangsekretariat Informatik claudia.furrer@ost.ch.

Zur Berücksichtigung eines Vorschlags für die Studien- oder Bachelorarbeit muss dieser für das Herbstsemester bis Anfang April bzw. Anfang Oktober für das kommende Frühjahrssemester bei uns vorliegen.

Bitte machen Sie folgende Angaben für Ihre Themenvorschläge:

- **Kunde und Ansprechpartner**
Name und Adresse des Praxispartners, evtl. kurzer Hinweis auf Tätigkeitsgebiet der Firma
Name, Telefonnummer, E-Mail des Ansprechpartners auf Seiten des Praxispartners (für Rückfragen)
- **Thema**
Kurzer Titel der Arbeit, des Themas
- **Kurzbeschreibung und erwartete Resultate**
Kurze Beschreibung der Aufgabenstellung im Umfang von 0.5 bis 1 Seite.
Erwartete Resultate: qualitativ und quantitativ.
- **Randbedingungen und Infrastruktur**
Zeitliche Randbedingungen (nicht vor, nicht nach)
Randbedingungen bezüglich Infrastruktur:
 - Hardware, Betriebssystem

- Programmiersprache (C++, Java, C# usw.)
- Datenbank, Netz, Tools, usw.

Bei spezieller Infrastruktur:

- Kann diese vom Praxispartner zur Verfügung gestellt werden?
- **Sonstige Hinweise**
z.B. Anforderungen zur Vertraulichkeit und zu Verwertungs- und Nutzungsrechten der entwickelten Software/Dokumentation
 - **Beilagen (evtl.)**
Firmenportrait, Produktbeschreibungen